



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0373/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	19.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnbungalows
Standort: Köhlerstraße 64e, Fl.-St.: 1737x

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und § 35 BauGB richtet. Es ist bereits im vorderen Teil des Grundstücks (Innenbereich) mit einer Doppelhaushälfte bebaut, anschließend im Außenbereich befinden sich eine ehem. Schneiderwerkstatt und ein Hundezwinger (ges. ca. 50 m²). Der Antragsteller beabsichtigt die ehemalige Schneiderwerkstatt und den Hundezwinger abzureißen und an diese Stelle einen Wohnbungalow mit einer Grundfläche von ca. 64 m² unmittelbar anschließend an das vorhandene Wohngebäude zu errichten und beantragt dafür den Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Wohnbungalows wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB beurteilen zu werden. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten